

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1842**

7 (8.1.1842)

Niederlande.

Aus dem Luxemburgischen, 31. Dez. In Betreff des in jüngster Zeit so vielfach besprochenen Zutritts zum Zollverein muß ich mit Verdruss sagen, daß wir nun fast alle Hoffnung aufgeben. Preußen macht Niene, seine hiesige Zollgrenze noch fester als bisher zu versperren, und geschieht dies, so ist ein Drittel des Großherzogthums völlig ruiniert, denn schon jetzt stockt der Handel in der empfindlichsten Weise. Die Einwohner der Stadt Luxemburg fühlen gegenwärtig, daß sie nicht nur ihren Monarchen getäuscht, sondern auch, daß sie selbst durch Uebelwollende hintergangen worden; sie sind wirklich ganz mutlos, um so mehr, da Belgien unsere Annäherung verschmäht und Verbindungen mit Deutschland nachsucht. Es herrscht in den höhern Regionen dieses Landes seit beinahe zwei Jahren eine wahre babylonische Verwirrung. Die sogenannte Organisation der Verwaltung besteht seit Hoffenpflug in einem fortwährenden Umdenken und Niederwerfen, in fortgehender Auflösung und Verwirrung, ohne Aufbau. Die höhern Stellen sind theils mit nicht genug fähigen Köpfen, theils mit Fremdlingen besetzt. Ein Hauptgrund dieses Uebelstandes liegt darin, daß Luxemburg seine Nationalität verläugert, und sich, wie schon früher, von Wallonen herumführen und affen läßt; denn seit dem Abzuge der Franzosen sind wir fortwährend durch Wallonen beherrscht worden und werden es noch, ja, diese wollen uns glauben machen, wir seyen auch Wallonen, und die Luxemburger glauben es wirklich. Daher verlängern sie sogar ihre Muttersprache, und haben den König neuerdings dahin gebracht, zu verordnen, daß die Verwaltung wieder in französischer Sprache geführt werde, eine Sprache, die unter 2000 Einwohnern im Durchschnitt nicht einer versteht. Diesen Fremdlingen verdanken wir alles Unheil, das seit 1830 über uns gekommen, es ist der alte Sauteyge, der bössartige Vöhringhoff, den schon die franz. Occupation hier zurückgelassen, und der unablässig fortwirkt und weiter um sich greift. Was deutsche Blätter, namentlich die Köln. Ztg., in jüngster Zeit hinsichtlich der holländischen Politik ausgesprochen, der bittere Tadel derselben, das Alles wird hier mit vielem Beifall gelesen; nur bedauern wir, daß dabei mehr auf Rechnung des Monarchen selbst, als vielmehr der höhern Beamten geschrieben wird. Der Monarch wird getäuscht: wir aber sind die Augen, die Mäntelmacher, denn wir täuschen uns einander selbst. (R. 3.)

Pontianak, 17. Aug. Im gegenwärtigen Monate sind auch wieder drei Danten mit Auswanderern von den chinesischen Inseln Formosa und Hainan an der Westküste Borneos angekommen. Nach der Aussage der chinesischen Emigranten soll jetzt die Lage der Bewohner Formosa's, Hainan's und anderer chinesischer Inseln sehr kritisch seyn. Durch den Krieg mit den Engländern ist nämlich alle Kommunikation zwischen dem chinesischen Festland und den erwähnten Inseln abgeschnitten, weshalb sich die Bewohner der letztern auch in großer Noth befinden und den Briten gar nicht mehr abgeneigt seyn sollen. Es steht daher wohl zu erwarten, daß, wenn die Engländer etwa die Besitznahme jener Inseln beabsichtigten, dieselben dort keineswegs die Bevölkerung so sehr gegen sich haben würden, wie dies auf Tschusan der Fall war. Dagegen sollen aber die verschiedenen Völker, welche zwischen China und Siam wohnen, jetzt den Chinesen weit mehr als den Engländern geneigt seyn, und deren Beherrscher sogar mit dem Plane umgehen, die Chinesen zu unterstützen; namentlich ist der Kaiser der Birmanen über die „Annahmungen“ der Engländer sehr unangehalten. Man erwartet, daß, im Falle die Briten in China irgend eine Niederlage erleiden, auch die sämtlichen westwärts von China wohnenden und den Engländern noch nicht unterworfenen Völker die chinesische Partei ergreifen und feindliche Einfälle in's britische Indien machen werden. — Die Seeräubereien werden im chinesischen Meere immer zahlreicher; die Korsaren überfallen und berauben fast nur unter englischer Flagge fahrende Schiffe; denn wie es hier heißt, erhält der Sultan von Popo von den in seinem Reiche lebenden Chinesen sehr ansehnliche Geschenke dafür, daß er seinen Unterthanen den Seeraub gegen englische Fahrzeuge gestattet. Nichtsdestoweniger werden die malaiischen und tojatischen Seeräuber auf der West- und Nordküste Borneos von sabrangischen Chinesen nicht nur mit Brauven (kleine Fahrzeuge der Eingeborenen), sondern auch mit chinesischem Pulver, mit metallenen Kanonen und dergleichen Kugeln versehen. Für diese freiwilligen Gaben erhalten die borneosischen Chinesen die Hälfte der von Engländern und deren Allirten gemachten Beute. Die auf Borneo einheimischen Chinesen glauben nämlich, daß durch die Angriffe der borneosischen Eingeborenen die englischen Schiffe in den hiesigen Gewässern sehr vermindert würden, und daß die Engländer deshalb wohl vorerst von einer Eroberung Chinas absehen möchten. Daher kommt es aber auch, daß die Korsaren, wenn sie britischer Matrosen habhaft werden können, dieselben nach Borneo

bringen und daselbst als Sklaven verkaufen. — Um das Jurete Borneos näher kennen zu lernen, befindet sich seit einigen Monaten hier eine von unserer Regierung besoldete Gesellschaft von Naturforschern, Mineralogen und Botanikern, welche nächstens eine Reise in's Innere dieser Insel antreten wird. Da die Chinesen von den räuberischen Aufzügen der Eingeborenen am meisten verschont bleiben, so suchen sich die europäischen Teilnehmer jener Gesellschaft so viel als möglich zu chinesisiren; und schon jetzt tragen sie nur chinesische Kleidung, lassen sich das Haar vom vordern Theile des Kopfes abschneiden und tragen eben so wie die Chinesen Zöpfe, die vom Hinterkopfe bis zu den Waden herabreichen und mit schwarzseidenen Schnüren durchflochten sind. (L. N. 3.)

Schweiz.

Bern. Der Vorort hat die Kantone Bern, Graubünden und Tessin alles Ernstes eingeladen, sich nach dem von der Tagsatzung ergangenen Beschlusse hinsichtlich der Ein-, Durch- und Ausgangszölle zu richten. (Luz. 3.)

Freiburg. Zur Beruhigung der hiesigen Bevölkerung, welche durch so viele seit einiger Zeit im Kanton begangene Verbrechen mit Schrecken erfüllt ist, hat der Staatsrath die provisorische Anwerbung in's Landjägercorps einer bedeutenden Zahl Bürger, welche ausschließlich beauftragt sind, des Nachts auf den Straßen zu patrouilliren, befohlen. Zur Begünstigung dieser Maßregel ist die Prämie für das Einfangen eines Verbrechers von 32 Fr. auf 50 Fr. erhöht. Während der Nacht nach Weihnachten und Tags darauf hatten sich die Bürger von Freiburg zu einem Patrouillendienst zur Handhabung der Sicherheit in der Stadt organisiert. Auch hat der Staatsrath eine allgemeine Hausvisitation angeordnet und auf das Einbringen einer jeden nicht mit den gehörigen Ausweisscheinen versehenen Person einen Preis gesetzt.

Luzern. Unter den Petitionen, welche in letzter Sitzung des großen Rathes vorlagen, zeichnete sich diejenige eines gewissen Keller von Neukirch aus: „Es solle dafür gesorgt werden, daß das Vermögen eines jeden Kantonsbürgers nicht unter die Summe von 1000 fl. herabsteige.“ Natürlich schritt der große Rath zur Tagesordnung.

Auch der St. Gallner „Erzähler“ bringt nun einen Artikel, welcher der Schweiz ihre Nationalität vindicirt, und über die Handelsfrage sagt: Wir sehen kein vernünftigeres Mittel, als das der Negotiation u. des Abschlusses günstiger Handelsverträge für Ausfuhr und Transit mit den 4 die Eidgenossenschaft umgebenden Handelspotenzen: Frankreich, deutscher Zollverein, Oesterreich, Sardinien.

Spanien.

Madrid, 28. Dez. (Korresp.) Die 7 Abtheilungen der Deputirtenkammer, welche jetzt die gesetzlich erforderliche Zahl von Anwesenden hat, haben die Mitglieder der Kommission ernannt, welche die Antwort auf die Thronrede abfassen sollen: es sind die H. H. Osozaga, Cabello, Galvez, Canedo, Acuna, Vadillo, wozu vermuthlich noch die H. H. Joaquin und Maria Lopez kommen werden, wodurch die Opposition in der Adressekommission die Mehrheit erhält, und zwar von sieben vier Stimmen. Vermuthlich wird wie gewöhnlich eine Doppeladresse verfertigt, die der Majorität und die der Minorität. — Nachschrift: Nicht Hr. Joaquin oder Maria Lopez, sondern Hr. Cortina ist zum weitem Mitglied der Adressekommission ernannt worden; durch diese Wahl hat die Opposition in der Adressekommission die Mehrheit verloren. — Man liest nun amtlich von Seiten der Regierung angezeigt, daß der span. Finanzminister an den Vorstand des in London bestehenden span. Staatsschuldgläubigerausschusses unter'm 23. Dez. v. J. geschrieben hat: „Daß die span. Regierung nicht mit gleichgültigem Auge das Loos der fremden Staatsschuldgläubiger ansehen könne, und sich daher zum Ziele ihrer Bemühungen vorgestreckt habe, Mittel zu finden, die Kapitalisirung der Zinsen der fremden Staatsschuld in der durch das provisorische regentschaftliche Dekret vom 21. Januar 1841 festgesetzten Form zu verwirklichen und die Bezahlung der zwei halbjährigen Interessen des Jahres 1841 zu bewerkstelligen. Trotz der Schwierigkeiten, welche Jeder leicht begreife, der die von der Nation erlittenen Unglücksfälle kenne, habe sie diesen Zweck erreicht. Ein Oberfinanzbeamter dieses Ministeriums werde den 2. Januar sich von Madrid nach London begeben, versehen mit den nöthigen Befehlen, Verhaltensregeln und Geldsummen, um die Finanzoperation in Paris und London zu verwirklichen. Es werde dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit die Kapitalisirung in der kürzest möglichen Zeit zu Stande gebracht werden könne.“

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macklot.

Literarische Anzeigen.

[E. 372.6] Karlsruhe. So eben ist im Verlage des Unterzeichneten erschienen und durch alle solide Buchhandlungen zu beziehen:

Großherzogl. badischer Militärkalender für 1842

nach dem Stande vom Dezember 1841.

Preis 30 Kr.

Dieses mit äußerster typographischer Eleganz ausgestattete große, in verschiedenen Farben gedruckte Blatt enthält außer dem gewöhnlichen Kalender: die Genealogie des großh. Hauses und das gesammte Personal des Kriegsministeriums, der Militärbildungsanstalten, der Generalität und des Offiziercorps aller Waffengattungen, der Gendarmen und des Invalidencorps. Der Preis ist äußerst billig gestellt.

C. Macklot, Hofbuchhändler.

[26.3] Karlsruhe. (Kunstanzeige.) Den vielseitig an uns ergangenen Anfragen zu entsprechen, zeigen wir hiemit an, daß noch im Laufe dieses Monats ein Fiskus von sechs Quartierunterhaltungen im hiesigen Lucernersaale beginnen wird; wozu wir ein hochverehrliches Publikum ergebnis einladen. Subskriptionslisten liegen auf in den Kunsthandlungen von Czurgauer und Albede, und G. Holzmann.

Die Unternehmern. [E. 321.2] Nr. 169. Reichen. (Schäfersverpachtung.) Die Gemeindschäfersrei zu Reichen (Amt Sinsheim) wird am

Donnerstag, den 13. Jan. 1842, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhause allda in einen weiteren 6jährigen Pacht, von Michaelis 1842 anfangend, an den Meistbietenden versteigert werden.

Dieselbe kann im Winter mit 700 und im Sommer mit 500 Stück Schafen beslagen werden; auch erhält der Pächter, nebst freier Wohnung, Scheuer und Stallung, noch 24 Morgen Acker und Wiesen zum Genuß. Die Bedingungen über den Pacht können täglich bei dem Gemeinderath eingesehen werden. Dies wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß sich fremde Steigerer vor Abgabe der Gebote mit legalen Feu-

munds- und Vermögenszeugnissen auszuweisen haben. Reichen, den 24. Dez. 1841.

Der Gemeinderath. Biegler.



vd. Edelmajer, Rathschreiber. [E. 323.3] Sinsheim. (Schäfersverpachtung.) Die dahiesige Gemeindschäfersrei, deren Bestand an Michaelis 1842 zu Ende geht, wird

Dienstag, den 18. Januar 1842, Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause in einen weiteren sechsjährigen Bestand versteigert.

Dieselbe wird nur auf Winterweide und zwar, vom 24. August bis ersten April jeden Jahres, begeben, und kann mit 800 bis 1000 Stück Schafen beslagen werden.

Die Gemarkung enthält 3600 Morgen Acker und Wiesen, und es werden dem Pächter geräumige Wohnung, Vieh- und Schafstallungen, Scheuer und 32 Morgen Acker und Wiesen zum Genusse überlassen.

Die Bedingungen können bei uns nach Belieben eingesehen werden.

Sinsheim, den 27. Dez. 1841.

Der Gemeinderath. Greiff.



[98.2] Durlach. (Gesuch.) Bei Wächermacher Doll, beim 2ten Infanterieregiment in Durlach, können einige Wächermachergehülfen sogleich Arbeit finden.



Dienstag, den 11. Januar d. J.: 5000 Stück buchene Weilen.

Die Zusammenkunft findet am ersten Tag beim Eamenhaus in Friedrichsthal, und am zweiten Tag am Ende der Intenzer Allee, jedesmal früh 9 Uhr, statt.

[E.1663] Nr. 1188. Heiterstheim. (Waldverkauf.) Infolge höherer Verfügung soll die auf der Gemarkung Grunern gelegene Domänenwaldparzelle Schönfeld, bestehend in 19 Morgen 158 Ruthen neubadischen Maßes, dem öffentlichen Verkaufe ausgelegt werden.

[E.217.1] Donauwörth. (Bekanntmachung.) Die Museumsverwaltung dahier, sammt Billiard und Regeldaruntertrag, sollen vom 1. Mai 1842 an neuerlich auf die Dauer von 6 Jahren in Pacht gegeben werden.



an neuerlich auf die Dauer von 6 Jahren in Pacht gegeben werden. Bei einem thätigen Betriebe, soliden Bedienung und einer geordneten Haushaltung kann auf einen zum anständigen Unterhalte einer Familie hinreichenden Gewinn Rechnung gemacht werden.

1. Februar 1842, unter Vorlage glaubwürdiger Zeugnisse über die erforderliche Qualifikation, über guten Leumund und über den Besitz eines zureichenden Betriebskapitals bei unterzeichneter Kommission sich zu melden.

[E.133.3] Nr. 5759. Wertheim. (Bekanntmachung.) Die Kinder des am 8. Okt. 1839 verstorbenen Johann Martin Haag von Naffig und seiner am 15. Okt. d. J. gleichfalls mit Tode abgegangenen Ehefrau Anna Katharina, geb. Dösch, haben die elterliche Erbschaft nur unter der Vorhut des Erbverzeichnisses angetreten.

anberaumten Tagfahrt vor der Theilungsbehörde auf dem Rathhause in Naffig anzumelden, widrigenfalls ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Vorschriften gekommen ist.

[E.145.3] Nr. 26222. Lahr. (Bekanntmachung.) Dem Johann Reiter dem Aien von Dittensberg wurde im Sinne des Landrechtssatzes 499 ein Rechtsbefehl in der Person des Georg Heimburger des Bienen von da befehlt; was öffentlich bekannt gemacht wird.

[E.311.3] Nr. 20260. Waldshut. (Ertmündigung.) Maria Albinz von Buch wird wegen Verflaneschwäche erntmündigt und unter Pflegschaft des Alois Mayer von Halde gestellt.

[E.137.3] Nr. 15558. Schönau. (Vorladung.) In Untersuchungssachen gegen Peter Kunz von Brandenberg und Konjorten wegen Verwundung des Gschiel Rinkserer von dort, wird der angeschuldigte Felagius Stayerth von Ledtnauberg, dessen zeitiger Aufenthaltsort unbekannt ist, aufgefordert, sich dahier Behufs der Eröffnung des Urtheils großh. hochpreisdlichem Hofgericht vom 26. Okt. zu stellen.

[E.367.3] Nr. 19526. Einsheim. (Aufforderung und Forderung.) Der unten signallirte Georg Michael Huttel von Rohrbach, Soldat beim Infanterieregiment Großherzog Nr. II. in Durlach, hat sich am 22. d. M. ohne Erlaubniß aus seiner Garnison entfernt.

[D.952.3] Nr. 3247. Offenburg. (Aufforderung.) Philipp Heitzmann ledig und majorenner Dreher von Zell bei Offenburg, der im Frühjahr 1841 nach Nordamerika ausgewandert, ist auf das unterm 20. Sept. d. J. erfolgte Ableben seines lebigen, noch minderjährig gewesenen Bruders Bernhard Heitzmann von Zell zur Erbschaft berufen.

[E.292.3] Nr. 30131. Reningen. (Aufforderung.) In Sachen des Georg Willinger in Wyhl, gegen Johann Deschger von da, trägt Kläger vor, er habe für den Beklagten im Monat Nov. d. J. 875 Rubelstüb Stein aus dem Steinbruche zu Jöhningen zum Rheindan bei Rheinischhofheim geführt und hierfür den vertragmäßig versprochenen Lohn mit 91 fl. vom Beklagten zu fordern; dieser habe sich aber laut bürgermeisteramtlichem Bescheide aus seiner Heimath flüchtig gemacht.

[D.952.3] Nr. 3247. Offenburg. (Aufforderung.) Philipp Heitzmann ledig und majorenner Dreher von Zell bei Offenburg, der im Frühjahr 1841 nach Nordamerika ausgewandert, ist auf das unterm 20. Sept. d. J. erfolgte Ableben seines lebigen, noch minderjährig gewesenen Bruders Bernhard Heitzmann von Zell zur Erbschaft berufen.

[E.292.3] Nr. 30131. Reningen. (Aufforderung.) In Sachen des Georg Willinger in Wyhl, gegen Johann Deschger von da, trägt Kläger vor, er habe für den Beklagten im Monat Nov. d. J. 875 Rubelstüb Stein aus dem Steinbruche zu Jöhningen zum Rheindan bei Rheinischhofheim geführt und hierfür den vertragmäßig versprochenen Lohn mit 91 fl. vom Beklagten zu fordern; dieser habe sich aber laut bürgermeisteramtlichem Bescheide aus seiner Heimath flüchtig gemacht.

von 30 fl., d) ein Guthaben bei großh. Straßenbauinspektion Offenburg, im Betrage von 40 fl. und auf dessen Liegenschaften, e) einen Acker zwischen der endinger und forchheimer Straße gelegen, im Werthe von 30 fl., bis zum Betrage der Forderung Arrest zu legen, in der Hauptsache Verhandlungen zu pflegen und zu erkennen, Beklagter habe in kurzer Frist bei Zwangsvermeidung den eingeklagten Betrag an den Kläger zu bezahlen, und alle Kosten zu tragen.

[E.353.3] Karlsruhe. (Aufforderung.) In Sachen des Rechtsprokurators Bürger zu Wolfach, Klägers gegen den Pionnier Valentin Kumli von dort, erhold der Kläger vor unterzeichneter Stelle folgende Klage: Der Beklagte habe von ihm am 1. Okt. 1838 ein Darlehen von 33 fl. erhalten und ihm über den Empfang dieses Darlehens am 16. Febr. v. J. eine Schuldsurkunde ausgehändigt, und in derselben zugleich 4 1/2 Proz. Zins zu zahlen versprochen.

[E.352.3] Karlsruhe. (Aufforderung.) In Sachen des Blöchers Joseph Armbruster zu Wolfach, Klägers gegen den Pionnier Valentin Kumli von dort, wegen Forderung, hat der Kläger vor unterzeichneter Stelle folgende Klage erhoben: Der Beklagte bezog vom Kläger vom 1. Jan. 1839 bis Ende Mai desselben Jahres und weiter 9 Tage lang im August 1839 Kost und Logis für den stipulierten Betrag von 10 fl. per Monat und wurde somit in der angegebenen Zeit an den Kläger 53 fl. schuldig.

[E.114.2] Freiburg. (Aufforderung.) Die Frau Gräfin von Werba, Flora, geb. Gräfin von Kageneck, hat eine Forderung von 5500 fl. zu 4 Proz. verzinstlich vom 23. April 1818 an, und in Terminen vom 23. April 1819 bis 1826 zahlbar, welche sie an den Freiherrn Max Marquard von Alm in Erbad zu machen hatte, an den Stadtrath Apotheker Max Keller senior, zu Freiburg, den 2. April 1820 cedirt.

[E.114.2] Freiburg. (Aufforderung.) Die Frau Gräfin von Werba, Flora, geb. Gräfin von Kageneck, hat eine Forderung von 5500 fl. zu 4 Proz. verzinstlich vom 23. April 1818 an, und in Terminen vom 23. April 1819 bis 1826 zahlbar, welche sie an den Freiherrn Max Marquard von Alm in Erbad zu machen hatte, an den Stadtrath Apotheker Max Keller senior, zu Freiburg, den 2. April 1820 cedirt.

[D.952.3] Nr. 3247. Offenburg. (Aufforderung.) Philipp Heitzmann ledig und majorenner Dreher von Zell bei Offenburg, der im Frühjahr 1841 nach Nordamerika ausgewandert, ist auf das unterm 20. Sept. d. J. erfolgte Ableben seines lebigen, noch minderjährig gewesenen Bruders Bernhard Heitzmann von Zell zur Erbschaft berufen.

[E.114.2] Freiburg. (Aufforderung.) Die Frau Gräfin von Werba, Flora, geb. Gräfin von Kageneck, hat eine Forderung von 5500 fl. zu 4 Proz. verzinstlich vom 23. April 1818 an, und in Terminen vom 23. April 1819 bis 1826 zahlbar, welche sie an den Freiherrn Max Marquard von Alm in Erbad zu machen hatte, an den Stadtrath Apotheker Max Keller senior, zu Freiburg, den 2. April 1820 cedirt.

[D.952.3] Nr. 3247. Offenburg. (Aufforderung.) Philipp Heitzmann ledig und majorenner Dreher von Zell bei Offenburg, der im Frühjahr 1841 nach Nordamerika ausgewandert, ist auf das unterm 20. Sept. d. J. erfolgte Ableben seines lebigen, noch minderjährig gewesenen Bruders Bernhard Heitzmann von Zell zur Erbschaft berufen.

[E.114.2] Freiburg. (Aufforderung.) Die Frau Gräfin von Werba, Flora, geb. Gräfin von Kageneck, hat eine Forderung von 5500 fl. zu 4 Proz. verzinstlich vom 23. April 1818 an, und in Terminen vom 23. April 1819 bis 1826 zahlbar, welche sie an den Freiherrn Max Marquard von Alm in Erbad zu machen hatte, an den Stadtrath Apotheker Max Keller senior, zu Freiburg, den 2. April 1820 cedirt.

[D.952.3] Nr. 3247. Offenburg. (Aufforderung.) Philipp Heitzmann ledig und majorenner Dreher von Zell bei Offenburg, der im Frühjahr 1841 nach Nordamerika ausgewandert, ist auf das unterm 20. Sept. d. J. erfolgte Ableben seines lebigen, noch minderjährig gewesenen Bruders Bernhard Heitzmann von Zell zur Erbschaft berufen.

[E.114.2] Freiburg. (Aufforderung.) Die Frau Gräfin von Werba, Flora, geb. Gräfin von Kageneck, hat eine Forderung von 5500 fl. zu 4 Proz. verzinstlich vom 23. April 1818 an, und in Terminen vom 23. April 1819 bis 1826 zahlbar, welche sie an den Freiherrn Max Marquard von Alm in Erbad zu machen hatte, an den Stadtrath Apotheker Max Keller senior, zu Freiburg, den 2. April 1820 cedirt.

[D.952.3] Nr. 3247. Offenburg. (Aufforderung.) Philipp Heitzmann ledig und majorenner Dreher von Zell bei Offenburg, der im Frühjahr 1841 nach Nordamerika ausgewandert, ist auf das unterm 20. Sept. d. J. erfolgte Ableben seines lebigen, noch minderjährig gewesenen Bruders Bernhard Heitzmann von Zell zur Erbschaft berufen.

[E.114.2] Freiburg. (Aufforderung.) Die Frau Gräfin von Werba, Flora, geb. Gräfin von Kageneck, hat eine Forderung von 5500 fl. zu 4 Proz. verzinstlich vom 23. April 1818 an, und in Terminen vom 23. April 1819 bis 1826 zahlbar, welche sie an den Freiherrn Max Marquard von Alm in Erbad zu machen hatte, an den Stadtrath Apotheker Max Keller senior, zu Freiburg, den 2. April 1820 cedirt.

[D.952.3] Nr. 3247. Offenburg. (Aufforderung.) Philipp Heitzmann ledig und majorenner Dreher von Zell bei Offenburg, der im Frühjahr 1841 nach Nordamerika ausgewandert, ist auf das unterm 20. Sept. d. J. erfolgte Ableben seines lebigen, noch minderjährig gewesenen Bruders Bernhard Heitzmann von Zell zur Erbschaft berufen.

[E.114.2] Freiburg. (Aufforderung.) Die Frau Gräfin von Werba, Flora, geb. Gräfin von Kageneck, hat eine Forderung von 5500 fl. zu 4 Proz. verzinstlich vom 23. April 1818 an, und in Terminen vom 23. April 1819 bis 1826 zahlbar, welche sie an den Freiherrn Max Marquard von Alm in Erbad zu machen hatte, an den Stadtrath Apotheker Max Keller senior, zu Freiburg, den 2. April 1820 cedirt.

[D.952.3] Nr. 3247. Offenburg. (Aufforderung.) Philipp Heitzmann ledig und majorenner Dreher von Zell bei Offenburg, der im Frühjahr 1841 nach Nordamerika ausgewandert, ist auf das unterm 20. Sept. d. J. erfolgte Ableben seines lebigen, noch minderjährig gewesenen Bruders Bernhard Heitzmann von Zell zur Erbschaft berufen.

[E.114.2] Freiburg. (Aufforderung.) Die Frau Gräfin von Werba, Flora, geb. Gräfin von Kageneck, hat eine Forderung von 5500 fl. zu 4 Proz. verzinstlich vom 23. April 1818 an, und in Terminen vom 23. April 1819 bis 1826 zahlbar, welche sie an den Freiherrn Max Marquard von Alm in Erbad zu machen hatte, an den Stadtrath Apotheker Max Keller senior, zu Freiburg, den 2. April 1820 cedirt.

[D.952.3] Nr. 3247. Offenburg. (Aufforderung.) Philipp Heitzmann ledig und majorenner Dreher von Zell bei Offenburg, der im Frühjahr 1841 nach Nordamerika ausgewandert, ist auf das unterm 20. Sept. d. J. erfolgte Ableben seines lebigen, noch minderjährig gewesenen Bruders Bernhard Heitzmann von Zell zur Erbschaft berufen.

von 30 fl., d) ein Guthaben bei großh. Straßenbauinspektion Offenburg, im Betrage von 40 fl. und auf dessen Liegenschaften, e) einen Acker zwischen der endinger und forchheimer Straße gelegen, im Werthe von 30 fl., bis zum Betrage der Forderung Arrest zu legen, in der Hauptsache Verhandlungen zu pflegen und zu erkennen, Beklagter habe in kurzer Frist bei Zwangsvermeidung den eingeklagten Betrag an den Kläger zu bezahlen, und alle Kosten zu tragen.

- 1) Bescheinigung über die Klüchtigkeit des Schuldners vorliegt, 2) Sicherheit durch einen annehmbaren Bürgen für Kosten und Schadenersatz geleistet, 3) die Art des Arrestes und die Gegenstände, worauf er angelegt werden soll, genau bezeichnet wurden, und 4) die Klage in der Hauptsache durch K.R.G. 1134 in Rechten gegründet ist, — nach den §§. 676, 686, 687, 689, 272, 275, 276 und 283 der Prozessordnung

beschlossen: wird auf die oben bezeichneten Gegenstände des Beklagten bis zum Betrage der eingeklagten Forderung Arrest gelegt, zur Rechtfertigung desselben, so wie zur Verhandlung in der Hauptsache Tagfahrt auf Donnerstag, den 20. Januar 1842, Morgens 9 Uhr anberaumt, und der Beklagte, Johann Deschger von Wyhl, hiemit aufgefordert, in dieser Tagfahrt zu erscheinen und sich auf die erhobene Klage vornehmen zu lassen, widrigens das Arrestverfahren dennoch fortgesetzt, er mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen, die Thatsachen der Klage für zugestanden und alle Schuldbeden für veräußert erklärt werden.

[D.990.3] Nr. 1461. Aelsheim. (Aufforderung.) Ernestine Schmaus, welche an den Schnedemeister Wilhelm Kieser in Rheinsdorf in Sachsen verheiratet gewesen war, und deren Aufenthalt jetzt unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, sich wegen des Erbschaftsinterim ihrer verstorbenen Mutter, der Josephe Schmaus, Wittve, Christina, geb. Wierman zu Bödigheim, binnen drei Monaten zu stellen, und Erklärung darüber abzugeben, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zugetheilt wird, welche durch testamentarische Verfügung hierzu berufen sind.

[47.1] Nr. 21399. Willingen. (Schuldenliquidation.) Wegen der Verlassenschaftsmasse des Pfarrerverweisers Heinrich Burkhard zu Dachingen haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richterstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 17. Jan. 1842, früh 8 Uhr, anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diese Gantmasse zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Klüchtigkeit, als auch wegen dem Vorzugsrecht der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichtersheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

[83.3] Nr. 31380. Oberkirch. (Schuldenliquidation.) Wegen Handelsmann J. W. Fischer von Renschen haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richterstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 28. Febr. 1842, Vormittags 8 Uhr, auf beiseitiger Amtsanlei anberaumt.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen die Nichtersheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

[63.1] Nr. 43326. Heidelberg. (Schuldenliquidation.) Wegen Bäckermeister Johann Förster, jun., von Heidelberg haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richterstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 31. Jan. l. J., früh 9 Uhr, anberaumt.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, welche sie geltend machen wollen,

unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt sollen zugleich ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleich versucht, und in Bezug auf Borgvergleiche und Bestellung des Massepflegers und Gläubigeraussschußes die Richtermeinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Heidelberg, den 10. Dez. 1841. Großh. bad. Oberamt. Schmidt. vdt. Chevalier.

[60.3] Nr. 22,944. Kadohlyzell. (Schuldenliquidation.) Gegen Konrad Trüb von Schienen hat man unter'm Heutigen die Gant eröffnet und zum Schuldenrichtigtstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 4. Febr. 1842, früh 9 Uhr,

Tagfahrt festgesetzt. Es ergeht daher Aufforderung an alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen wollen, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzu-melden, und zugleich die etwaigen Borgs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigeraussschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleich versucht werden sollen, mit dem Besatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschußes die Richtermeinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Kadohlyzell, den 25. Nov. 1841. Großh. bad. Bezirksamt. v. Littschgi. [E.385.3] Nr. 27,625. Bühl. (Schuldenliquidation.) Gegen Schlossermeister Anton Sahn von Bühl haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 20. Jan. 1842, Vormittags 8 Uhr,

auf dieselbiger Amtsstanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzu-melden und zugleich die etwaigen Borgs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschußes die Richtermeinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Bühl, den 23. Dez. 1841. Großh. bad. Bezirksamt. Ruth. [10.3] Nr. 24,250. Buchen. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Wittvater Joseph Anton Kadinier von Heitingen haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 7. März 1842, Morgens 8 Uhr,

anberaumt. Wer aus irgend einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu haben glaubt, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzu-melden, seine etwaigen Borgs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und Gläubigeraussschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richtermeinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Buchen, den 18. Dez. 1841. Großh. bad. f. l. Bezirksamt. Schaff. vdt. Kaufmann. [E.244.3] Nr. 3448. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Die gesetzlichen Erben der verlebten Franziska Klette, gewesenen Ehefrau des hiesigen Bürgers und Altshadtrichs Karl Kapferer, haben laut Verhandlung vom 14. d. M. auf Richtigtstellung der Verlassenschaftsschulden den Antrag gestellt.

Demzufolge werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Verlassenschaft zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche um so gewisser am Samstag, den 15. Jan. 1842, bei dem Distriktsnotar Friedl dahier schriftlich oder mündlich anzu-melden, als sie sonst bei der Vermögenstheilung nicht berücksichtigt werden können.

Offenburg, den 17. Dez. 1841. Großh. bad. Amtsdirektor. Killy. [E.361.3] Nr. 24,397. Kadohlyzell. (Schuldenliquidation.) Der Bürger und Bäcker Johann Nepomuk Heidel von Gallingen, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Etwasige Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche in der auf Dienstag, den 25. Jan. 1842, Vormittags 8 Uhr angeordneten Schuldenliquidationstagfahrt geltend zu machen, als man sonst zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhoffen könnte.

118 fl. 52 kr. sich belaufenden Vermögens vor erfolglicher und dreißig Jahren mit einem österreichischen Offizier fortgezogen ist, wird, da seine erbbiurglichen Verwandten derselben bekannt sind, auf Antrag der Vertreter des großh. Staatsfiskus hiermit aufgefordert,

binnen Jahresfrist ihr in pflegschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen dahier in Empfang zu nehmen, oder nehmen zu lassen, widrigenfalls sie für verschollen erklärt und ihr Vermögen dem großh. Fiskus in fürsorglichen Besitz und Nutzen gegeben werden soll. Rheinfischhofheim, den 15. Nov. 1841. Großh. bad. Bezirksamt. Jäger Schmid.

[E.149.3] Nr. 14,305. I. Senat. Karlsruhe. (Urtheil.) In Untersuchungsachen gegen Jakob Karacher von Rüppurr, wegen Verwundung, wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt: Jakob Karacher von Rüppurr sey der Verwundung des Georg Adam Fries von da für schuldig zu erklären, und deshalb in eine dreiwöchentliche Schellenweckstrafe, so wie zur Tragung der Kur-, Untersuchungs- und Strafverhenskosten zu verurtheilen. B. R. W.

Derjenige zur Urkunde ist gegenwärtiger Urtheilsbrief nach Verordnung des großh. bad. Hofgerichts des Mittelrheinkreises ausgefertigt und mit dem größeren Gerichtsinnegele versehen worden. So geschehen, Rastatt, den 29. Nov. 1841. (Gez.) Deßler. (L.S.) (Gez.) v. Stöckern. Aus großh. bad. Hofgerichtsverordnung. Sildebrandt. L. N. Nr. 22,242.

Vorstehendes Urtheil bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß. Karlsruhe, den 11. Dez. 1841. Großh. bad. Landamt. v. Fischer. [E.193.3] Nr. 25,566. Freiburg. (Versäumnisurtheil.) In Sachen des Bäckersmeisters Dominik Steiger von hier, Kläger, Imperantien, gegen Chirurg Georg Beh von Freiburg und Alexander Büttle von Kappel, Bezirksamts Ähern, Beklagten, Imperantien, Vertragserschließung, respektive Entschädigung und Arceid betreffend, wird auf Ausbleiben des Arceidbeteiligten in heutiger Tagfahrt und auf Anrufen des Klägers nach Ansicht der §§. 653 und folgenden, 689, 311, 384 c und 169 der Prozeßordnung der thatsächliche Vortrag der Klage für zugestanden angenommen und jede Schwere für versäumt erklärt, in der Hauptsache aber hiernach zu Recht erkannt:

Der nachgeschuchte Arceid sey für gerechtfertigt und der Beklagte für schuldig zu erklären, dem Kläger das gemietete Fuhrwerk binnen 14 Tagen zurückzuliefern oder aber dessen Werth mit 264 fl., nebst Zins vom 25. Okt. d. J., als dem Tage der erfolgten öffentlichen Ladung, zu vergüten und habe sämtliche Kosten allein zu tragen.

U. R. W. So geschehen, Freiburg, den 2. Dez. 1841. Großh. bad. Stadtamt. Ridau. vdt. Klose. [E.80.1] Nr. 14,600. Wolfach. (Präklusivbeschluß.) In Sachen mehrerer Gläubiger, Liquidanten, gegen Gottfried Armbruster zu St. Roman, Liquidanten, Forderung und Vorzugsrecht betreffend, werden die Gläubiger, welche ihre Forderungen heute nicht angemeldet haben, von der Gantmasse hiernach ausgeschlossen.

Wolfach, den 30. Nov. 1841. Großh. bad. f. l. Bezirksamt. Kernbach. [E.227.1] Nr. 17,135. Neckarbischofsheim. (Präklusivbeschluß.) Die Gant über das Vermögen des Schäfers Heinrich Dürlig von Hüffenhardt betr.

Beschluß. Diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Ansprüche nicht angemeldet haben, werden in Folge des angeordneten Rechtsnachtheils von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Neckarbischofsheim, den 29. Okt. 1841. Großh. bad. Bezirksamt. Reff. vdt. Kraus. [E.362.1] Nr. 32,143. Oberkirch. (Präklusivbeschluß.) In der Gantsache des Wethers Joseph Burg von Oberkirch werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse hiernach ausgeschlossen.

Oberkirch, den 22. Dez. 1841. Großh. bad. Bezirksamt. Jüngling. [E.188.1] Nr. 37,841. Stühlingen. (Präklusivbeschluß.) In der Gantsache gegen Johann Nepomuk Günter von Obermestingen werden alle diejenigen, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse hiernach ausgeschlossen.

Stühlingen, den 11. Dez. 1841. Großh. bad. f. l. Bezirksamt. Frey. [E.212.3] Nr. 3812. Staufen. (Erbvorbereitung.) In der Verlassenschaftsache der am 23. Sept. 1812 verstorbenen Friederike Louise Roggenburger von Buggingen, Bezirksamts Mühlheim, in deren Großheime Johann Mathias Haas von Hügelheim, gleichen Amtsbezirks, geb. den 22. Febr. 1735, welcher in den 1760er Jahren als Fourier unter dem k. k. österreichischen Militär gestanden, und von welchem bisher nichts bekannt ist, zur Erbschaft berufen.

Derjenige, oder vielmehr dessen Erben, werden daher aufgefordert, binnen 3 Monaten von heute an zur Erbschaftannahme dahier zu erscheinen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen würde zuge-theilt werden, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Staufen, den 17. Dez. 1841. Großh. bad. Amtsdirektor. Lembke. [E.345.3] Nr. 299. Lichtenfels. (Erbvorbereitung.) In der Verlassenschaftsache der am 23. Sept. 1812 verstorbenen Friederike Louise Roggenburger von Buggingen, Bezirksamts Mühlheim, in deren Großheime Johann Mathias Haas von Hügelheim, gleichen Amtsbezirks, geb. den 22. Febr. 1735, welcher in den 1760er Jahren als Fourier unter dem k. k. österreichischen Militär gestanden, und von welchem bisher nichts bekannt ist, zur Erbschaft berufen.

Staufen, den 17. Dez. 1841. Großh. bad. Amtsdirektor als delegirte Verlassenschaftsbehörde. Lembke. vdt. Bertsch. [E.218.1] Nr. 2333. Korff. (Erbvorbereitung.) Andreas Baumert von Sundheim, welcher schon 1818 nach Nordamerika ausgewandert, und dessen gegenwärtiger Aufenthalt hier nicht bekannt ist, wird hiermit aufgefordert, binnen sechs Monaten die ihm auf Absterben seiner Mutter gewordenen Erbansprüche zu vertreten, widrigenfalls die Verlassenschafts-masse so vertheilt werden wird, als wenn er bei deren Eröffnung nicht am Leben gewesen wäre.

Korff, den 14. Dez. 1841. Großh. bad. Amtsdirektor. Schweichart. [D.963.3] Nr. 3683. Staufen. (Erbvorbereitung.) Dem Joseph Helafisch geb. im Jahr 1794, Sohn des verstorbenen Schlossers Michael Helafisch aus Agram, ist von seiner am 29. April 1840 verstorbenen Mutter Elisabeth Wiberer, gewesenen Ehefrau des Michael Martin zu Feldthum, ein Erbpacht von 370 fl. anzu-fallen.

Da der gegenwärtige Aufenthalt dieses Joseph Helafisch, welcher in seinem achtien Jahre von seinen Eltern zu Agram sich entfernt und seither keine Nachricht mehr von sich gegeben haben soll, unbekannt ist, so wird derselbe oder seine etwaigen Leibeserben aufgefordert, zur Empfangnahme besagten Erbtheiles binnen sechs Monaten um so gewisser sich dahier zu melden, als sonst die Erbschaft denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zufalle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Staufen, den 29. Nov. 1841. Großh. bad. Amtsdirektor. Lembke. [E.300.3] Nr. 17,547. Säckingen. (Aufforderung.) Korporal Karl Haas von Kleinlausenbürg, welcher den 5. Dez. d. J. sein Regiment verlassen hat, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei dem großh. Kommando des 3ten Linieninfanterieregiments zu Rastatt oder dahier zu stellen und seine Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er als Deserteur erklärt und gegen ihn die gesetzliche Strafe ausgesprochen werden würde.

Säckingen, den 9. Dez. 1841. Großh. bad. Bezirksamt. Weingertl. [E.381.3] Nr. 34,937. Breisach. (Aufforderung und Handlung.) Fridolin Bachtold, ledig, von Wajenweiler, ist bei uns wegen eines Betrugs in Untersuchung; da dessen Aufenthaltort schon seit längerer Zeit unbekannt ist, so wird er hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei uns zu stellen, als sonst nach Lage der Akten erkannt werden müßte.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, auf diesen Menschen zu suchen, ihn im Vernehmungsfalle zu arretrieren und anher abzuliefern. Breisach, den 20. Dez. 1841. Großh. bad. Bezirksamt. v. Kottel. [E.233.3] Nr. 29,709. Pforzheim. (Aufforderung.) Die Ablösung des Pfarrerzehntens in Baumbach betr.

Wer etwa Ansprüche auf diesen Zehnten zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, solche binnen 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile dahier geltend zu machen. Pforzheim, den 14. Dez. 1841. Großh. bad. Oberamt. Deimling.

[E.289.3] Nr. 3482. Offenburg. (Aufforderung.) Durch den Tod des Lorenz Akenfuß, gewesenen Bürgers und Wittwers, von Griesheim, sind dessen zwei, im Jahr 1832 nach Nordamerika ausgewanderte, vollbürtige Geschwister, Anna Maria, Ehefrau des Hugo Ritter von Wohlsch, und Salomea, Ehefrau des Augustin Siefert von Griesheim, zur Erbschaft berufen. Da nun der Aufenthaltort derselben unbekannt ist, so werden solche hiernach aufgefordert, den ihnen durch die Erbschaft zuzukommenden Antheil, welcher in 103 fl. 3/4, kr. für jedes besteht,

entweder in eigner Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte in Empfang zu nehmen, widrigenfalls deren Erbtheil, denjenigen zuzukommen werden, welchen sie zufallen, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Offenburg, den 21. Dez. 1841. Großh. bad. Amtsdirektor. Killy. [55.3] Karlsruhe. (Gärtnergesuch.) Ein fleißiger und braver, mit guten Zeugnissen versehener Gärtner, kann gleich eine Anstellung finden. Nähere Auskunft ertheilt das Kontor der Karlsruher Zeitung.